



Hohenrain, 16. Dezember 2021

Repetitives Testen an Schulen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Corona-Fallzahlen an den Volksschulen sind in den letzten Wochen stark gestiegen und wirken sich zunehmend auch auf die Gewährleistung des Präsenzunterrichts aus. Deshalb weitet der Kanton Luzern ab Januar 2022 an seinen Schulen das repetitive Testen bis zur 1. Primarklasse aus. Mit den regelmässigen Tests werden die asymptomatischen Fälle bei Kindern und Jugendlichen möglichst früh erfasst und so eine Weiterverbreitung des Virus eingedämmt. Gleichzeitig sollen damit grossflächige Quarantäne-Anordnungen für die Lernenden und die Lehrpersonen vermieden werden.

Die Tests sind für die Schülerinnen und Schüler kostenlos und freiwillig. Dabei kommen PCR-Speicheltests zur Anwendung - also kein Abstrich des Nasen-Rachens. Die Probenentnahme erfolgt einmal wöchentlich zu Hause. Idealerweise wird die Speichelprobe direkt nach dem Aufstehen durchgeführt und anschliessend zur Schule gebracht (vgl. Beilage Anleitung Speicheltest BKD). Dort werden die Proben zu mehreren «Pools» zusammengestellt und dann dem Labor übermittelt. Für die Teilnahme am repetitiven Testen muss aufgrund der Minderjährigkeit der Lernenden eine elterliche Einwilligung vorliegen.

Der Kanton Luzern arbeitet für die Tests mit der Plattform «Together we Test» der Hirslanden AG zusammen. Dabei werden auf der Plattform höchstens Name, Vorname und die Klasse Ihres Kindes gespeichert. Es werden keine persönlichen Gesundheitsdaten erfasst. Da nur die Pools ausgewertet werden, ist kein Rückschluss auf eine bestimmte Person möglich. Die Schulleitung erhält die Pool-Resultate in der Regel innerhalb von 24 bis 48 Stunden. Über negative Pool-Resultate werden Sie als Erziehungsberechtigte nicht informiert.

Falls das Ergebnis eines Pools positiv ausfällt, erfolgen an der Schule Einzeltests (PCR-Speicheltest) mit jenen Schülerinnen und Schülern, deren Proben im positiven Pool waren. Über das Resultat der Einzeltests werden Sie als Erziehungsberechtigte direkt vom Labor benachrichtigt. Im Falle eines positiven Testresultates ist es wichtig, dass Sie umgehend die Klassenlehrperson informieren.

Die Einverständniserklärung bringen die Schülerinnen und Schüler am Montag, 3. Januar 2022 nach Hause. Wir bitten Sie, dieses Formuar auszufüllen, zu unterzeichnen und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn bis am Mittwoch, 5. Januar 2022 in die Schule mitzugeben. Sollten Sie mit der Testung nicht einverstanden sein, kreuzen Sie das bitte an. Ein gegebenes Einverständnis können Sie jederzeit widerrufen. Auch geimpfte Lernende können an den repetitiven Tests teilnehmen; genesene Schülerinnen und Schüler frühestens drei Monate (Empfehlung: 6 Monate) nach Beendigung der Isolation nach positivem Testergebnis.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://gesundheit.lu.ch/> > Informationen Coronavirus > Betriebliches Testen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie das Testen an den Schulen unterstützen. Sie tragen damit dazu bei, die Ausbreitung des Virus einzudämmen und die Gesundheit von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen zu schützen.

Freundliche Grüsse

Beat Felder, Schulleiter